

Stadtwerke Saarbrücken Netz AG – Allgemeine Leistungen

Preise für allgemeine Leistungen zum Netzanschluss sowie zur Anschlussnutzung

Preise gültig ab 1.November.2024

	netto	brutto
1. Verzug		
Kostenerstattung für Zahlungsaufforderung	1,50 €	1,50 €
2. Schadensersatz		
2.1 Aufwandspauschale in Fällen vorsätzlicher, ungezählter Energie-/Wasserentnahmen oder festgestellter Manipulationen an Zähl-/Messeinrichtungen	225,63 €	268,50 €
2.2 Aufwandspauschale in Fällen vorsätzlicher, ungezählter Energie-/Wasserentnahmen oder festgestellter Manipulationen an Zähl-/Messeinrichtungen mit Gefährdungspotential	340,88 €	405,65 €
3. Zusätzliche Leistungen Messeinrichtungen		
3.1 Bestätigung eines abgelesenen Zählerstandes oder eines durchgeführten Zählerwechsels per E-Mail oder per Brief auf Wunsch des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers, je Fall	20,67 €	24,60 €
3.2 Auslesen von Lastgangdaten vor Ort bei durch den Kunden zu vertretenden Störungen des Kommunikationsanschlusses	116,59 €	138,74 €
3.3 Ausstattung von Messstellen mit Messtechnik, deren Einsatzzweck über die Erfüllung der Messaufgabe aus Sicht des Netzbetreibers hinausgeht, auf Wunsch des Lieferanten oder des Anschlussnehmers-/nutzers	nach Aufwand	zzgl. USt.
3.4 Laufende Gebühren- und Übertragungskosten, die für die Zählerdatenfernauslesung und –visualisierung im Zusammenhang mit Position 3.3 anfallen	nach Aufwand	zzgl. USt.

	netto	brutto
4. Separates Leerrohr für Lichtwellenleiter (LWL)-Anschluss		
4.1 Kauf eines fertig verlegten Leerrohres bis zu einer Länge von 10 m	647,51 €	770,54 €
4.2 Preis für Mehrlänge über 10 m, pro m	9,57 €	11,39 €
5. Fehlanfahrten, Beratungsleistungen		
5.1 Fehlanfahrt bei durch den Kunden bestätigtem Termin, wenn dieser aus Gründen nicht zustande kommt, die der Kunde zu vertreten hat oder aufgrund mangelbehafteter Anlagen	82,97 €	98,73 €
5.2 Allgemeine Beratungsleistungen im Umfeld der Installation von technischen Anlagen des Kunden, pro Stunde	106,00 €	126,14 €

Die in den Positionen der Rechnungen für Netzdienstleistungen aufgeführten Beträge sind mit Vollkostensätzen für das Personal der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG kalkuliert. Bei Leistungspositionen, die von Drittfirmen erbracht werden, wird ein Gemeinkostenzuschlag von 10 % erhoben.

Soweit nicht explizit ausgewiesen, unterliegen die Preise der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.